

Ministerial-Bekanntmachung.

Vom 1. Juli dieses Jahres an wird höchster Entschliessung zu Folge das zeitliche Großherzogliche Rechnungsamt zu Frauenprießnitz aufgehoben und es gehen die Geschäfte desselben auf das Großherzogliche Rechnungsamt Dornburg mit über.

Von dem gleichen Zeitpunkte ab wird zu Stadt-Bürgel eine Forstgelber-Untereinnahme errichtet, welche für das Großherzogliche Rechnungsamt zu Dornburg die Erträge des Großherzoglichen Waldecker Forstes zu erheben und die auf diesen Forst bezüglichen Ausgaben zu bestreiten hat, und deren Verwaltung dem Großherzoglichen Steuer-Recepturverwalter und Stadtsteuer-Einnehmer Karl Bernhard Scheinert zu Stadt-Bürgel übertragen worden ist.

Es wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 8. Juni 1868.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Finanzen.

G. Thon.

Vom Bundes-Gesetzblatt sind die Nummern 17 und 18 erschienen und enthalten:

- (Nr. 106.) Handels- und Zollvertrag zwischen dem Zollvereine einerseits und Oesterreich andererseits. Vom 9. März 1868.
- (Nr. 107.) Gesetz, betreffend den Vereins-Zolltarif vom 1. Juli 1865. Vom 25. Mai 1868.
- (Nr. 110.) Gesetz, die Besteuerung des Tabacks betreffend. Vom 26. Mai 1868.
- (Nr. 111.) Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und den zu diesem Bunde nicht gehörenden Mitgliedern des Deutschen Zoll- und Handels-Vereins einerseits und Spanien andererseits. Vom 30. März 1868.